

comparativo (*vergleichenende Stadtgeschichtsforschung*) con altre realtà urbane medievali tirolesi e austriache (ma anche europee).

In conclusione, non si può che confermare l'utilità e la completezza – determinata dalla grande varietà di punti d'osservazione sul fenomeno urbano meranese – del lavoro curato con grande attenzione da Gustav Pfeifer (è fondamentale anche l'indice dei nomi in chiusura). Tale varietà nella trattazione, pertanto, più che contribuire a minare l'organicità del testo provocando “accavallamenti tematici”, come paventato dal curatore nell'Introduzione (p. 10), costituisce un valore aggiunto del volume.

Stefano Malfatti

Michael Prokosch, Das älteste Bürgerbuch der Stadt Linz (1658–1707). Edition und Auswertung

(Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 18)
Wien: Böhlau 2019, 308 Seiten, 29 sw-Abbildungen.

Bürgerbücher, also Amtsbücher, die in die Kommune aufgenommene Bürger und in der Regel auch minderberechtigte Mitbürger verzeichnen, sind eine von der Wissenschaft zuweilen vernachlässigter Quellentyp. Das hat mehrere Gründe: zum einen ist die Quelle an sich sehr heterogen; sie reicht von einfachen Namenslisten (Bürgerlisten) bis hin zu umfangreichen Kodizes mit detaillierten Personenangaben inklusive Hinweisen zu beigebrachten Unterlagen und Art der Bewehrung. Auch zeitlich umfasst sie einen breiten Rahmen (Mitte des 13. bis ins 18. Jahrhundert). Zum anderen stellt sie, zumindest was ihre neuzeitlichen Ausprägungen betrifft, oft eine Sekundärüberlieferung dar, das heißt, Bürgeraufnahmen finden sich auch in anderem kommunalen Geschäftsschriftgut; schließlich liefert sie nur einen Ausschnitt zum kommunalen Bevölkerungsbestand und berücksichtigt all jene nicht, die das (Mit-)Bürgerrecht nicht besitzen.

Was macht sie für die Wissenschaft dennoch interessant? Etwa die beiden praktischen Tatsachen, dass sie spezifische Informationen gebündelt liefern und sich aufgrund ihres überschaubaren Umfangs für eine Edition eher anbieten als etwa serielle Quellen wie Ratsprotokolle oder Rechnungsbücher.

Für Linz liegt das älteste von insgesamt sechs Bürgerbüchern (bis 1937) bereits seit 1954 als Transkript in der nicht weniger als über 200 Bände umfassenden Quellensammlung zur Linzer Stadtgeschichte vor. Aufgrund von editorischen Unzulänglichkeiten beziehungsweise der schweren Zugänglichkeit

dieses Werks entschloss sich der Verfasser und Bearbeiter des hier anzuzeigenden Bandes im Rahmen seiner akademischen Qualifikationsarbeit zu einer kritischen Neuedition. Die Handschrift erfasst auf 154 beschriebenen Blättern insgesamt 844 Aufnahmen von Bürgern, Mitbürgern und titulierten Bürgern innerhalb des Stadtgerichtssprengels zwischen 1658 und 1707.

Die Publikation ist in vier Abschnitte gegliedert (Einleitung, Edition, Auswertung, Anhang). Im Einleitungsteil wird zunächst die überschaubare einschlägigen Forschungsliteratur besprochen. Die von Prokosch in diesem Zusammenhang, wenngleich nur am Rande in einer Fußnote, getätigte Aussage, dass allein aus der Fähigkeit des Antragsstellers, das Bürgergeld zu entrichten, nicht grundsätzlich ein „gewisser Wohlstand“ (S. 17 Anm. 38) desselben abzuleiten sei, kann der Rezensent nicht teilen. Sie steht gewissermaßen auch im Widerspruch zu späterhin vom Autor selbst dahingehend gemachten Aussagen (S. 35, 213, 223, 244, 257). Die Bürgerschaft repräsentierte im Wesentlichen die Elite innerhalb der städtischen Bevölkerung. Wer darin aufgenommen werden wollte, musste neben bestimmten Qualifikationen auch über ein angemessenes Vermögen verfügen, allein schon, um das in der Regel (in 68,9 % der Fälle) nicht ganz unbedeutende maximale Bürgergeld von 50 Gulden erlegen zu können; diese Taxe ist freilich nicht isoliert vom Gesamtvermögen des Antragsstellers zu betrachten. Daran wird deutlich, dass sich nicht jeder das Bürgerrecht leisten konnte. Solches war auch nicht im Sinne des Erfinders, wenngleich in Linz die Grenzen zwischen Bürgern und Mitbürgern allmählich zu verschwimmen begannen (S. 38).

Es folgen die Kapitel zur Überlieferungsgeschichte, zur zeitlichen und räumlichen Kontextualisierung der Handschrift, ihrer Anlage, dem Formular, dem Schreiber und zur Quellenkritik. In letzterem behandelt Prokosch unter anderem die von den Bürgerrechtsaspiranten beigebrachten Nachweise (S. 35 sowie ab S. 247). Nicht uninteressant wäre gewesen, wenn der Autor etwas ausführlicher auf das im Zusammenhang mit den Bürgern von der Linzer Stadtverwaltung produzierte Schriftgut eingegangen wäre, obgleich dies im Rahmen einer Edition nicht zwingend zu erwarten ist. Damit ließe sich nämlich der Vergleich mit anderen kommunalen Realitäten auf eine breitere Basis stellen. Um dies mit einem Beispiel zu veranschaulichen: In welchen weiteren Linzer Quellen werden die Bürger/Mitbürger erfasst? Wie werden sie dort erfasst? Können damit etwa eventuelle Bedenken, die sich aus den im Bürgerbuch enthaltenen Informationen ergeben, aus dem Weg geräumt werden? Das wäre insofern nicht unwichtig, als zum einen die Informationsdichte der Einträge variiert und zum anderen Prokosch selbst Zweifel an der Vollständigkeit des Bürgerbuches anmeldet (S. 23). Damit spricht er ein grundsätzliches, auf die Entstehungsmodalitäten von Bürgerbüchern zurückzuführendes Problem an.

Im letzten Kapitel des ersten Abschnittes „Zur Unterscheidung von Bürgern und Mitbürgern“ unternimmt Prokosch einen kurzen definitorischen

Exkurs zu den Begriffen Bürger, Mitbürger (im Tiroler Kontext werden sie Inwohner genannt) und titulierter Bürger. In diesem Zusammenhang führt er weiter richtig aus, dass die Bürger in den Städten der frühen Neuzeit oft nur einen kleinen Teil ausmachten. Verwirrend ist allerdings die von ihm daraus gezogene Schlussfolgerung, dass dies hinsichtlich der Neuaufnahmen für Linz mit einem 25-prozentigen Anteil an Bürgern bei den im Bürgerbuch Verzeichneten „nur bedingt zutrifft“ (S. 37). Wenn man diesen Prozentanteil in Relation zur Gesamtbevölkerung, zu der freilich auch die im Bürgerbuch nicht aufscheinenden Stadtbewohner wie Frauen, minderjährige Kinder, Gesinde und andere städtische Unterschichten- oder Sondergruppenangehörige wie Juden gehören (sie sind daher auch nicht als Bürger zu bezeichnen, S. 187), wird man davon ausgehen können, dass auch die Bürger von Linz nur einen kleinen Teil der gesamten Stadtbevölkerung ausgemacht haben dürften.

Der zweite Abschnitt wird eingeleitet von einer handwerklich einwandfreien, ja mustergültigen kodikologischen Beschreibung, es folgt die eigentliche Edition des ältesten Linzer Bürgerbuches im Umfang von beinahe der Hälfte der gesamten Publikation. Die Personeneinträge umfassen in der Regel Aufnahmedatum, Name, optional Herkunftsort, weitere biographische Details sowie vorgelegte Dokumente, Beruf oder Art der Einbürgerung (Bürger, Mitbürger, titulierter Bürger) und Angabe der Taxen. Zum *modus admittendi* ist zu sagen, dass in Linz Massenaufnahmen (im Unterschied etwa zu Brixen) nicht die Regel sind, sie häufen sich jedoch in der späten Zeit des Bürgerbuches.

Im dritten Abschnitt werden die Inhalte der Bürgerbucheinträge in einer sehr detaillierten qualitativen und quantitativen Analyse dargelegt beziehungsweise einige bereits in der Einleitung angesprochene Aspekte vertieft. Es folgen die Kapitel über die zeitliche Verteilung der Aufnahmen, den Bürgereid, die Herkunfts- und Geburtsorte sowie beigebrachte Nachweise und die Bürgertaxen und andere Zahlungen, wie das Einschreibgeld, das wohl weniger die Stadt (S. 216), sondern vielmehr der Stadtschreiber einnahm. Im Kapitel über den Hausbesitz stellt der Bearbeiter fest, dass dieser in Linz im Vergleich zu anderen Städten keine Voraussetzung für den Erhalt des Bürgerrechts war, langfristig jedoch von der Stadt erwünscht war. Von nicht-haushäblichen Personen wurde ein Pfand zu 100 Gulden eingehoben. Erwähnenswert ist ferner die von Prokosch konstatierte Verflechtung von Hausbesitz und ausgeübtem Beruf (z. B. S. 181 Eintrag Nr. 819). Die Frauen wurden zwar auch in Linz nicht als Bürgerinnen aufgenommen, konnten jedoch eine erhebliche gesellschaftliche Rolle spielen, als Witwen und Töchter von Bürgern. Die Heirat mit der Tochter eines Ratsmitglieds zog zuweilen eine Verringerung des Bürgergeldes nach sich.

Hinsichtlich der Berufe errechnet Prokosch, dass die vier häufigsten Wirte, Schneider, Schuster und Händler waren. Umgelegt auf ihren Rechtsstatus ergibt sich daraus, dass 50 der 52 Schneider und 33 der 41 Schuster

Mitbürger, 103 der 107 Wirte und alle 36 Händler Bürger waren; letztere beide machen zusammengenommen zwei Drittel aller Nennungen von Bürgern aus. Die an sich sehr ausführlichen Angaben des Linzer Bürgerbuchs übergehen einen andernorts häufig festgehaltenen Punkt: die Bewaffnung der Neuaufgenommenen. Prokosch führt dies darauf zurück, dass „das Vorzeigen von Waffen bei der Verleihung des Bürgerrechts [...] vermutlich eine Selbstverständlichkeit“ (S. 253) war.

Den Abschluss der Edition machen Glossar, Literaturverzeichnis sowie Personen-, Orts- und Berufsregister. Die vorgebrachten kritischen Hinweise schmälern indes den großen Wert der Arbeit in keiner Weise. Prokosch legt hier eine sorgfältig erarbeitete Edition vor, die als Vorbild für ähnlich gelagerte Editionsprojekten dienen kann.

Philipp Tolloi

Jana Osterkamp, Vielfalt ordnen. Das föderale Europa der Habsburgermonarchie. Vormärz bis 1918

(Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 141).

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2020, 531 Seiten, mit 12 Abbildungen.

„Vielfalt ordnen“ – ein vielversprechender Titel: Die in allen Richtungen unermessliche Vielfalt der Habsburgermonarchie, historisch gewachsen, ein Konglomerat an Traditionen, Sprachen, Religionen, musste geordnet und fit für die moderne Zeit gemacht werden. Der inhaltliche Einstieg überrascht: Denn gerade das Völkermanifest Kaiser Karls, der Verzweilungsakt eines zusammenbrechenden Staates, war keine Option für ein funktionierendes Zusammenleben. Für Osterkamp war es aber ein Zeichen dafür, dass der Föderalismus *die* Ordnungsoption dieses Staates war, um „in der Vielfalt sowohl Ordnung als auch Einheit zu stiften“ (S. 42). Doch welcher Föderalismus – und welcher Staat? Vier Föderalismusmodelle – Verwaltungsföderalismus, Kronländerföderalismus, Nationalitätenbundesstaat und der Dualismus – und mehrere mögliche Staatsmodelle, zwischen Imperium und Bundesstaat driftend, stehen zur Diskussion und werden von Osterkamp analysiert.

Die Habsburgermonarchie als „Europa im Kleinen“ ist ein Vergleich, der schon im Vormärz strapaziert wurde und das Interesse der Autorin weckte (S. 1). Viele sahen den Föderalismus als Hindernis für Modernisierung und effizientes Krisenmanagement. Dem entgegen steht das Entwicklungspotential einer Aufteilung von Herrschaft auf mehrere Ebenen, verbunden mit der Utopie